

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	01.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umgang mit den Ergebnissen und Beschlüssen des Bielefelder Klimabeirats

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 27.04.2021, TOP 10 Bericht aus dem Klimabeirat

Sachverhalt:

In der Sitzung des AfUK vom 27.04.2021 ist die Verwaltung unter TOP 10 Bericht aus dem Klimabeirat gebeten worden, das Verfahren zum Transfer der Ergebnisse und Beschlüsse des Bielefelder Klimabeirats (BKB) in der nächsten Sitzung des AfUK am 01.06.2021 vorzustellen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat 2020 als Konsequenz des ausgerufenen Klimanotstandes den Bielefelder Klimabeirat eingesetzt. Der aus Vertretern von zivilgesellschaftlichen Gruppen, wirtschaftlich agierenden Organisationen und Fachexpert*innen zusammengesetzte BKB tagt seit der konstituierenden Sitzung am 24.06.2020 in regelmäßiger Abfolge. Der BKB behandelt im Rahmen seiner Sitzungen verschiedenste Themen des Klimaschutzes sowie Themen mit Berührungspunkten zum Klimaschutz. Vergleichbar der Sitzungen anderer Gremien werden Anfragen und Anträgen gestellt und beraten sowie gezielt Themen als Tagesordnungspunkte behandelt und Beschlüsse gefasst. In ihrer Qualität stellen die Ergebnisse und Beschlüsse Empfehlungen an den AfUK dar und sind diesem demnach in angemessener Art und Weise zu übermitteln. Gem. § 5 der Geschäftsordnung des BKB erarbeitet der BKB Empfehlungen für den AfUK, die geschäftsführende Stelle leitet diese dem AfUK zu.

Hierzu kommende folgende Wege in Betracht:

1. Niederschrift des BKB

Die Mitglieder des AfUK erhalten nach entsprechender Fertigstellung die Niederschriften der Sitzungen des BKB mit der Einladung zur jeweils nächsten Ausschusssitzung und sind somit in umfassender Kenntnis der dort behandelten Tagesordnungspunkte, Ergebnisse und Beschlüsse.

2. Bericht aus dem BKB

Die Berichterstattung im AfUK erfolgt gem. § 1 Abs. 2 der Satzung des Bielefelder Klimabeirates durch dessen Vorsitzenden, Herrn Dr. Schem sowie die stellvertretende Vorsitzenden Frau Willner, die zu diesem Zweck beide als Sachkundige/r Einwohner/in zu Mitgliedern des AfUK bestellt sind. Die Berichterstattung durch den Vorsitzenden erfolgt satzungsgemäß im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes.

3. Informations- und Beschlussvorlagen

Über Ergebnisse und Beschlüsse des BKB, welche nicht in ausreichender Form über die Niederschrift und den Bericht aus dem Klimabeirat dem AfUK übermittelt werden können, wird die Verwaltung entsprechende Informations- oder Beschlussvorlagen erarbeiten und in die nächstmögliche Sitzung des AfUK einbringen. Diese Vorlagen enthalten bei Bedarf auch ergänzende Informationen und ggf. eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen des BKB.

4. Beschlusscontrolling

Entsprechend der Praxis in den politischen Gremien führt die geschäftsführende Stelle des BKB über die gefassten Beschlüsse ein (in der Satzung bzw. Geschäftsordnung nicht vorgesehenes) Beschlusscontrolling, so dass stets ein Überblick über die gefassten Beschlüsse des BKB und zu deren weiterer Behandlung besteht.

Oberbürgermeister

Pit Clausen